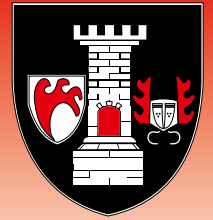


AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BLANKENBURG (HARZ)



Nr. 10/09

Blankenburg (Harz), den 30. Oktober 2009

Jahrgang 14

Zwei weitere Kommunen unterschrieben Vertrag

Timmenrode und Derenburg gehören künftig zur Blütenstadt

Die Stadt Blankenburg (Harz) wird zum 1. Januar 2010 zwei weitere neue Ortsteile haben. Vor wenigen Tagen unterzeichneten Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll sowie Bürgermeisterin Christa Lesemann (Timmenrode) und Bürgermeister Reinhard Brandt (Derenburg) die entsprechenden Gebietsänderungsverträge. Blankenburgs Stadtrat hatte dazu am 22. Oktober „grünes Licht“ gegeben.

Während mit den Timmenrödern schon seit längerem durch die bestehende Verwaltungsgemeinschaft enge Kontakte bestehen, werden die 2 700 Einwohner der Stadt Derenburg neu in die Stadt aufgenommen. Aber eigentlich wächst ab Januar zusammen, was schon vor vielen hundert Jahren zueinander gehörte. Noch heute ziert ein Wappen mit dem Emblem der Regensteiner das Derenburger Rathaus (siehe rechtes Foto).

Die 1073-jährige Stadt Derenburg ist der wichtigste Baustein der neuen Stadt Blankenburg (Harz) im Zentrum des Landkreises Harz. Hanns-Michael Noll dankte den Einwohnern der Stadt, die sich mit einem klaren Votum bei der Bürgeranhörung für Blankenburg (Harz) ausgesprochen hatten. Er erwähnte aber auch den nicht alltäglichen Umstand, dass eine Stadt nun Ortsteil einer anderen Stadt wird. „Wir wollen und werden den Derenburgern ein großer und vor allem guter Bruder sein. Ich freue mich auf eine schöne gemeinsame Zeit“, erklärte Noll.

Reinhard Brandt dankte den Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern für die Arbeit, die in den vergangenen Wochen in Vorbereitung der Vertragsunterzeichnung geleistet wurde.

(bitte lesen Sie weiter auf Seite 3)



Die Bürgermeister Reinhard Brandt und Hanns-Michael Noll, Altbürgermeister Bodo Kayser (oben von rechts) sowie Vertreter beider Stadträte und Verwaltungen trafen sich vor dem Derenburger Rathaus zur anschließenden Vertragsunterzeichnung.



„Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg“

1. und 2. Bauabschnitt sind fertig

Am 1. September dieses Jahres wurde das neue „Borreliose Centrum Blankenburg“ (BCB) in der Ludwig-Rudolf-Straße (linkes Foto) als einer von drei Geschäftsbereichen der „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg GmbH & Co. KG“ eröffnet. Nun folgt am morgigen Sonnabend, 31. Oktober, ab 10 Uhr der Trainingsbeginn im Fitness- und Wellnessbereich „RM Balance“ in den Räumen nebenan in der Wilhelmstraße 4. Am 21. und 22. November wird es hier jeweils von 14 bis 18 Uhr zwei Tage der offenen Tür geben, an denen die Räume und Angebote in dem neu gebauten Haus vorgestellt werden. Außerdem gibt am Sonnabend, 21. November, dort der Ruderweltmeister und Olympiadaiengewinner Marcel Hacker um 15 Uhr eine Autogrammstunde.

„Mit dem BCB und dem neuen Fitness- und Wellnessbereich wurden zwei Meilensteine auf dem Weg der wirtschaftlichen Entwicklung Blankenburgs geschaffen.“
(bitte lesen Sie weiter auf Seite 3)

Blankenburg (Harz) · Cattenstedt · Heimbürg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister; ☎ 039 44/9 43-202

Verlag und Druck: Harzdruckerei GmbH Wernigerode, ☎ 039 43/54 24-0, Anzeigen 039 43/54 24 27, Vertrieb 039 41/69 92 42

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.

Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.



WellnessOase Körperblume

wellnessoase-koerperblume@t-online.de · www.wellnessoase-koerperblume.de
Inh.: Tanja Nitsch · Tel. 03944/954619 oder 0170/6304044

Bereiten Sie sich auf die bevorstehenden Feiertage vor!

20 % Rabatt
bis Jahresende auf die
erste Behandlung

- SCHOKO-Rückenmassage 20,00 Euro
- SCHOKO-Gesichtsmassage 22,00 Euro
- Hot-Stone-Massage (Rücken) 34,00 Euro
- Russische Honigmassage (Rücken) 45,00 Euro
- Paraffin-Handpackung inkl. Handmassage 15,00 Euro

Gern erhalten Sie bei mir auch ansprechende Gutscheine für Ihre Lieben.

NEU: Parfüm- und Duftsets exklusiv aus der Toskana!

Oder wie wäre es mit einer individuellen Make-up-Beratung oder einem Schminkabend zusammen mit Ihren Freundinnen für einen glänzenden Auftritt? Ich biete Ihnen auch ein festliches Make-up an den Feiertagen oder Silvester an. Vielleicht möchten Sie Ihre vorweihnachtliche Verabredung mit Ihren Freundinnen als einen Beauty-Abend planen, auch für das leibliche Wohl kann gesorgt werden.



Wohnanlage



GBS
Seniorenhilfe

„Haus am Stadtpark“



Machen Sie URLAUB! – Sie haben es sich verdient!

Unser Angebot 2009

Für **29,50 € pro Tag/Pers.** bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Kurzzeitpflege* • Verhinderungspflege* • Urlaubspflege
- Begleitung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen –

*Wir pflegen und betreuen – und Sie, als Partner, machen hier Urlaub mit **Vollverpflegung.***

*zuzüglich Pflegekassenanteil

So erreichen Sie uns: GBS Wohnanlage „Haus am Stadtpark“ · Gartenstr. 7
38889 Blankenburg · Tel. 03944/36 23-1 00 · www.gbs-sozial.de · blankenburg@gbs-sozial.de

Frank's

Autopflege
utoteile
bschleppdienst

AU + HU
täglich zwischen
9 und 18 Uhr
(samstags nach Vereinbarung)
nur im November **69,- €**

KFZ-MEISTERBETRIEB

Sandra & Frank Scheunemann

Reparaturen aller Fahrzeugtypen

schnell, zuverlässig und preiswert

Jetzt aktuell bei uns:

- **Kostenloser Wintercheck**
- **Batterieservice**
- **Reifenservice**
- **Einlagerungsservice**
(1 Satz Reifen pro Saison) **nur 5,- €**



Mitglieder-Service

Abschleppdienst rund um die Uhr
38889 Blankenburg, Weinbergstraße 12
Telefon 0 39 44/23 23
www.franks-abschleppdienst.de

Vermietung

Sie suchen eine Wohnung oder Gewerberäume?

Fragen Sie doch einfach mal unter ☎ 03943 565-120 nach.



Industriebau Wernigerode GmbH
Dornbergsweg 22 · Wernigerode



Timmenrode und Derenburg gehören künftig zur Blütenstadt



Nach der Vertragsunterzeichnung übergab Bürgermeister Noll seinem Amtskollegen Brandt einen kleinen Anstecker mit dem Blankenburger Stadtwappen.

(Fortsetzung von Seite 1)

Beide Bürgermeister würdigten ausdrücklich auch die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Nordharz, die sich sehr fair verhalten hätten und der neuen Blankenburg-Derenburg-Gemeinschaft keine Steine in den Weg gelegt haben.

Die Vertragsunterzeichnung fand in einem würdigen Rahmen in der „Schwanecke-Villa“ statt. Und da im Prinzip eine neue Ehe geschlossen wurde, unterschrieben die beiden Stadtoberhäupter das Vertragswerk im Trauzimmer der Villa.

„Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg“

1. und 2. Bauabschnitt sind fertig

(Fortsetzung von Seite 1)

Diese bieten Menschen fantastische Möglichkeiten und komplexe Lösungen auf ihrem Weg der Genesung und der Erhaltung ihrer Gesundheit“, betont die Geschäftsleitung der Einrichtung. Das Borreliose Zentrum Blankenburg ist unter der Telefon-Nr. 03944-3 61 94 70 zu erreichen.

Mit der Vertragsunterzeichnung des Investors und des Hauptauftragnehmers Industriebau Wernigerode am 6. April dieses Jahres begann das Gesamtprojekt. Der erste Bauabschnitt war der Um- und Ausbau des alten Poliklinik-Gebäudes. Dem folgte als zweiter Abschnitt der Neubau für RM Balance. Die dritte und letzte Phase wird mit der Eröffnung des „Schlosshotels“ in der ehemaligen Schlosskaserne am Schnappelberg vollendet sein. Die Eröffnung des Vier-Sterne-Hotels ist für den 1. Februar 2010 vorgesehen.

Im BCB ist bereits eine ärztliche Partnerschaft für Rehabilitation, chronische Entzündungskrankheiten und Gesundheitsprävention tätig. Zu ihr gehören der Borreliose-Spezialist Hans-Peter Gabel aus Wolfenbüttel als ärztlicher Leiter und der Blankenburger Dr. Manfred Reinsch sowie der Augsburgs Dr. Carsten Nicolaus. Letzterer hat in Süddeutschland bereits vor drei Jahren ein Zentrum

zur Behandlung von Borrelioseerkrankten eröffnet, mit dem das Blankenburger nun eng verzahnt zusammenarbeitet.

„Das Thema Borreliose und umfassende Diagnostik sowie adäquate Therapien dieser Infektionskrankheit, wird immer brisanter, so dass unbedingt eine gleiche Einrichtung in der Mitte bzw. im nördlichen Bereich der Republik gebraucht wird“, erklärt Katina Ettllich, die wie auch ihr Bruder Thilo Reinsch Kommanditist der „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg“ GmbH und Co. KG ist. Hermann Kieschke ist Geschäftsführer der Gesellschaft, Markus Gorges Direktor des neuen Hotels.



Katina Ettllich und Thilo Reinsch (rechts und links) sind Kommanditisten der Gesellschaft.

Teufelsmauer-Ausstellung im Museum Kleines Schloss

Eine interessante Ausstellung erwartet noch bis zum 15. November, die Besucher des Museums Kleines Schloss. Sie befasst sich in Dokumenten, Zeichnungen, Fotos und anderen Zeugnissen mit einer der größten Sehenswürdigkeiten der Blütenstadt, der Teufelsmauer. Arbeiten und Sammlungen der Blankenburger Manfred Funk, Ingrid Tomaszewski, Oswald Wengerodt, Wolfgang Enkelmann, Manfred Franze und Horst Baczynski sind in der Exposition zu sehen.

Vor etwa drei Jahren hatten Manfred Funk und Wolfgang Enkelmann die Idee zu einer solchen Ausstellung, als die beiden nach dem „Elmenthaler Kreuz“ suchten und es unweit der Chaussee nach Timmenrode auch fanden. Das in den Sandstein gemeißelte Kreuz stammt von einem Anklamer Steinmetz, der hier in der Blankenburger Kaserne Anfang des vorigen Jahrhunderts untergebracht war. Er verewigte sich mit diesem Werk an der Teufelsmauer. Kurze Zeit später musste er an die Front und fiel wenige Tage danach.

Beim Reinigen des Reliefs beschlossen die beiden Blankenburger, eine „Arbeitsgruppe Teufelsmauer“ ins Leben zu rufen. Sie sollte alles zusammentragen, was sich mit dem Felsmassiv zwischen Blankenburg (Harz) und Timmenrode beschäftigt.

Neben den bereits oben genannten unterstützen Doris Funk, Ulrich Schmidt, Ulf Pöppe, Ulrich Unbehaun, Wolfgang Jurgk und Lutz Böge die Arbeitsgruppe. In ihrer gemeinsamen Arbeit entstand diese Ausstellung. Anlässlich ihrer Eröffnung wurden auch ein Wanderführer mit Ansichten der Teufelsmauer sowie Entwürfe von neuen Postkarten und Schautafeln vorgestellt. Danach fragten die Besucher während der ersten Tage besonders häufig. Ein Erscheinungstermin steht jedoch noch nicht fest.

Als Nächstes hat sich die Arbeitsgruppe die Beschilderung der Klippen sowie den Druck von Postkarten und eines Wanderführers bzw. einer Broschüre über die Teufelsmauer vorgenommen. Auch für das Anbringen weiterer Teufelsmauer-Wegweiser im Stadtgebiet sowie bessere Parkmöglichkeiten für Autofahrer nahe der Teufelsmauer will sich die Gruppe verstärkt einsetzen.

Hochseefangeln auf der Ostsee

Das diesjährige Hochseefangeln der Nordharzer Anglervereinigung findet am Sonnabend, 28. November, auf der Ostsee bei Saßnitz statt. Die Gemeinschaft, zu der verschiedene Harzer Anglervereine gehören, bittet dringend alle Interessenten um ihre Anmeldung und Bezahlung (einschl. Frühstück und Mittagessen). Im Fischkutter gibt es auf See ein deftiges Frühstück und ein schleswig-holsteinisches Mittagessen.

Anmeldungen und Bezahlung müssen bis spätestens morgen, 31. Oktober, bei Dieter Wendland in Hüttenrode, Blankenburger Straße 24 erfolgt sein. Weitere Absprachen und Informationen unter der Telefonnummer (0 39 44) 35 24 07.



EP:MediaPark Schubinsky

ElectronicPartner

TV - HiFi - Video - Telecom - Multimedia - Car-HiFi - Sat- u. Haustechnik

06484 Quedlinburg - Neinstedter Feldweg 4

Fachhandel & Meisterwerkstatt

Tel: 03946-3602 - Fax: 03946-915126

Service
macht den
Unterschied

Online Shop

im internet unter
<http://www.ep-schubinsky.de>
email: info@ep-schubinsky.de



**MOBILER
Pflegedienst**
Marina Peter



Private Krankenpflege, Senioren- und Familienbetreuung

Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Wir pflegen und betreuen Sie zu Hause in Ihrer vertrauten und gewohnten Umgebung, denn: zu Hause ist es am Schönsten!

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und rechnen unsere Leistungen mit diesen auch ab.

Wir übernehmen für Sie:

- häusliche Krankenpflege z.B.:
 - Anlegen von Verbänden, Insulininjektionen,
 - Verabreichen und Aufstellen von Medikamenten, uvm. durch eine Verordnung des Haus- oder Facharztes,
- laut Pflegeversicherungsgesetz Leistungen wie z.B.:
 - Hilfe bei der Körperpflege wie Baden, Duschen oder Teilwaschungen,
 - für Pflegegeldempfänger führen wir Beratungseinsätze für alle Pflegestufen durch
- Private Hilfeleistung bieten wir bei der Hauswirtschaft an.

Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

In der Regensteinpassage, Karl-Zerbst-Str. 28, in Blankenburg.

Unserer Bürozeiten:

Mo.-Fr 08.00-12.00 Uhr • Mo., Di., Do. 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns Tag und Nacht unter:

0 39 44 / 6 15 85

Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Der kompetente Partner für:

- ↳ Vermietung
- ↳ Verpachtung
- ↳ Hausverwaltung



Unsere Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr-12.00 Uhr / 12.30-18.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg

Telefon: 0 39 44/9 52-0 · Telefax: 9 52-28

www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de
info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

Gesundheitszentrum
Blankenburg/ Harz

rundum
versorgt

Kloster-Apotheke
...immer gut beraten

Sonnen-Apotheke
...alles für Ihre Gesundheit

Apothekerin
Annette Dumeier

Ludwig-Rudolf-Str. 2
38889 Blankenburg/ Harz
Telefon: 03944 - 2930
Telefax: 03944 - 90 00 35



Filialleiterin Heike Nittel
Husarenstraße 27
38889 Blankenburg/ Harz
Telefon: 03944 - 64 350
Telefax: 03944 - 98 02 47

Diabetiker-Beratung • Barmer-Hausapotheke • Rheuma-Liga Stützpunkt • Lieferservice

Ludwig-Rudolf-Str. 3a • 38889 Blankenburg • Telefon: 03944 - 2930 • Telefax: 03944 - 90 00 35 • www.gesundheitszentrum-blankenburger.de



Kulturelles Highlight für die Blankenburger Region

Dreitägiges bundesweites Filmfestival

Blankenburg (Harz) erwartet ein kulturelles Highlight. Das bundesweite Filmfestival „Ausnahme I Zustand“ gastiert im Herbst dieses Jahres im Zentrum des Landkreises Harz und wird von „Lebenskraft e. V.“ – Verein zur Unterstützung psychisch kranker Menschen – vorbereitet und organisiert. Unter dem Motto „Verrückt nach Leben“ werden an insgesamt drei Tagen Filme über Krisen und Grenzerfahrungen Jugendlicher und junger Erwachsener gezeigt; außerdem werden Gesprächsforen Zeit und Raum für Diskussionen im Anschluss an die Aufführungen bieten. Kreative Darbietungen sollen die jeweiligen Tage abrunden.

Als Schirmherr der Veranstaltung, die vom 11. bis 13. November im Alten E-Werk stattfinden wird, fungiert Bürgermeister Hanns-Michael Noll. Dieser unterstrich beim ersten offiziellen Pressetermin im Rathaus mit dem Verein „Lebenskraft e. V.“ unter Vorsitz von Dr. med. Wolf-Rainer Krause u. a. die Notwendigkeit Schulen als Adressaten für die Veranstaltung zu gewinnen und sagte seine Unterstützung und Teilnahme am Festival spontan zu.

Ziele des anspruchsvollen Projektes in der Harzregion sind z. B. die Stärkung der psychischen Gesundheit junger Menschen, die Vernetzung regionaler Hilfeangebote und der

Abbau von Vorurteilen, Ängsten und sozialer Distanz gegenüber Menschen mit psychischen und/oder psychosozialen Problemen.

Die Organisatoren wünschen sich weitere Partnerinnen und Partner, die mit Heranwachsenden und ihren aufregenden Lebensphasen zu tun haben und sich gern an der Ausrichtung des Filmfestivals beteiligen möchten.

Unter www.lebenskraft-harz.de bzw. www.ausnahmezustand.de finden Interessierte zusätzliche Informationen. Fragen zu Inhalten und Terminen können an den Koordinator Michael Horn (e-mail: michahorn@freenet.de) gesendet werden.

18. Blankenburger Gesellentreffen

Natursteintafel für das Museum enthüllt

Der Blankenburger Harzklub-Zweigverein, das Herbergsmuseum und dessen Förderverein sowie die Quedlinburger Bruderschaft „Zur Rose“ hatten in diesem Jahr zu ihrem nun bereits 18. traditionellen Gesellentreffen in das Herbergsmuseum in der Bergstraße

eingeladen. Mehr als 100 fahrende Gesellen aus ganz Deutschland, aus Belgien und der Schweiz waren der Einladung gefolgt und in ihrer traditionellen Handwerksgelesen-Kluft in die Blütenstadt gekommen.

Höhepunkt des Treffens war diesmal die Enthüllung einer Natursteintafel, die Steinmetz Uwe Schön aus Köthen kunstvoll für das Herbergsmuseum angefertigt hatte. Unter großem Beifall aller Anwesenden wurde es zunächst im Garten des Museums präsentiert, soll aber schon bald in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalpflege einen geeigneten Platz am Eingang zu der einstigen Gesellenherberge bekommen.

Der erst am Abend zuvor neu gewählte Fördervereinsvorstand bedankte sich während des Treffens ausdrücklich für die gute Unterstützung durch die Stadt Blankenburg (Harz) sowie die Gesellenvereinigungen. Ohne diese wäre es nicht möglich gewesen, das Herbergsmuseum in seiner Substanz und mit seiner interessanten großen Sammlung bis heute zu erhalten.



Vereinschef André Hake und Steinmetz Uwe Schön enthüllten die kunstvoll gefertigte Natursteintafel für das Herbergsmuseum.

Stadtkasse informiert

Zum 15. November sind nachfolgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grund- und Hundesteuern
- Straßenreinigungsgebühren
- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Zweitwohnungssteuer

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben denken.

Fehler im Kalender

Wie das Entsorgungsunternehmen enwi informiert, hat sich im Entsorgungskalender für den Monat November 2009 versehentlich ein Fehler eingeschlichen und es wurden die Termine vom Vorjahr abgedruckt.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Entsorgungsberatung unter der Telefonnummer (0 39 41) 68 80 45. Alle Entsorgungstermine finden Sie natürlich auch im Internet unter www.enwi-hz.de

Baum- und Strauchschnitt besser verwerten als verbrennen

Unter dem Motto „Verwerten statt Verbrennen“ bietet die Entsorgungswirtschaft (enwi) des Landkreises Harz AöR den Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt an.

Zu diesem Zweck organisiert die enwi eine Straßensammlung als Alternative zum Verbrennen am Samstag, 7. November, in Blankenburg (Harz), Börnecke, Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode. Der Baum- und Strauchschnitt kommt in eine Kompostieranlage. Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt gesammelt.

Legen Sie bitte das Material am Sammeltag

bis spätestens 8 Uhr an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand oder an der nächst befahrbaren Straße geordnet bereit. Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostieranlage nicht verrotten. Die Bündel können bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 m lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr des Baum- und Strauchschnitts.

Ergänzend zur Straßensammlung besteht für die privaten Haushalte die Möglichkeit, Kleinmengen (max. 1 Kubikmeter) mit eige-

nen Transportmitteln kostenfrei auf nachfolgenden Anlagen anzuliefern:

Vom 7. bis 25. November 2009 in Blankenburg – Technischer Eigenbetrieb, Alte Halberstädter Straße 31 a, jeweils mittwochs 15 bis 17 Uhr und samstags 9 bis 12 Uhr.

Wertstoffhof Westerhausen (ehem. Deponie, an der Ortsverbindungsstraße Westerhausen-Warnstedt) ganzjährige Annahme Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr. Mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen!

Mögliche weitere Fragen zu dieser Aktion werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer (0 39 41) 68 80 45 beantwortet.





Dachdeckermeister **Mike Bodenstein**

Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanierung · Schornsteinsanierung
Dachklempnerei · Fassadenverkleidung
Gerüstbau

38889 Blankenburg
 Bergstraße 7
 Tel. 0 39 44-21 47
 Fax 0 39 44-6 13 40

38820 Halberstadt
 Harmoniestraße
 Tel. 0 39 41-60 11 58

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheits Türen
- Schlüsselsortdienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing

Am Mönchenfelde 22
 38889 Blankenburg
 Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

GATZEMANN
 Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Fachbetrieb für Gebäudesanierung

Bautenschutz Ihr Fachmann vor Ort

Unsere Dienstleistungen in der Übersicht

Kellerinstandsetzung + Abdichtung
 Bauwerkstrockenlegung + Pflasterarbeiten
 Putz- und Maurerarbeiten
 Betonsanierung + Rissverpressung
 Fassadensanierung + Imprägnierung
 Strahlarbeiten + Farbbeschichtung
 Schimmelschutz + Trockenbau + Fliesenarbeiten

Gerd Gatzemann
 Börneckerstraße 14
 38889 Blankenburg
 Tel. 0 39 44/98 04 15
 Fax 0 39 44/98 04 16
 oder 01 72/6 53 09 11

e-Mail: gatzemann-gebäudeanierung@t-online.de
 Internet: www.gebäudeanierung-gatzemann.de

 **Stadtwerke**
Blankenburg

Börnecker Str. 6
 38889 Blankenburg
 Tel. 0 39 44/90 01-0
 Fax 0 39 44/90 01-90

kundencenter@sw-blankenburg.de
 www.sw-blankenburg.de



– Erdgas –

Almsfeld, Blankenburg, Börnecke,
 Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode,
 Westerhausen, Wienrode

– Strom –

Blankenburg

– Erdgastankstelle –

Blankenburg

Geschäftszeiten:

Montag	7.30–16.00 Uhr
Dienstag	7.30–18.00 Uhr
Mittwoch	7.30–16.00 Uhr
Donnerstag	7.30–16.45 Uhr
Freitag	7.30–12.00 Uhr

Havarie-Notdienst

für Strom und Gas:

01 75/5 74 27 10

Für Störungsmeldungen außerhalb
 der Geschäftszeiten erreichen Sie
 unseren Bereitschaftsdienst:

ALLES DRAN, ALLES DRIN.



STIHL MS 211. Die leichte Motorsäge mit komfortabler Ausstattung.
 Ideal für Holzarbeiten und Grünpflege rund um Haus und Hof.
 Leistungsstark und sparsam mit STIHL 2-MIX-Motor, kräfteschonend mit neuem Antivibrationssystem und besonders wartungsfreundlich mit neuem Langzeit-Luftfilter-System.

Wir beraten Sie gern! **Reparatur und Ersatzteilservice für fast alle handelsüblichen Motorgeräte!**

WOLFSHOLZER
 Maschinen & Geräte GmbH Wolfsholz
 38855 Wernigerode
 Tel. 0 39 43 / 5 53 36 · Fax 4 61 46

STIHL®
 DIENST

Kompetenz vor Ort

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

Stadt Blankenburg (Harz)

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27/ 09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz)
- Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27/09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz)
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ -Gestaltungssatzung- der Stadt Blankenburg (Harz)
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ – Gestaltungssatzung - der Stadt Blankenburg (Harz)
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ und der Begründung, Stand: Oktober 2009, gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr in der Stadt Blankenburg (Harz) – Marktordnung. Vom 22. Oktober 2009.
- Öffentliche Auslegung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2010 mit Umweltbericht

Gemeinde Heimbürg

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Heimbürg (Straßenausbaubeitragsatzung).

Gemeinde Hüttenrode

- Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hüttenrode (Sondernutzungssatzung)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Hüttenrode (Sondernutzungsgebührensatzung).
- Gebührentarif für Sondernutzungen in der Gemeinde Hüttenrode

Gemeinde Timmenrode

- Aufhebung der Festlegung des Landkreises Harz zur Durchführung der Bürgeranhörung in der Gemeinde Timmenrode am 29.11.2009

Gemeinde Wienrode

- Satzung zur Festlegung der Beitragssätze für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wienrode“
- Anlage zur Satzung zur Festlegung der Beitragssätze für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wienrode“

Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27/ 09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.10.2009 beschlossen, das Planverfahren über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27/ 09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz) gemäß § 12 Absatz 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o.g. vorhabensbezogenen Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

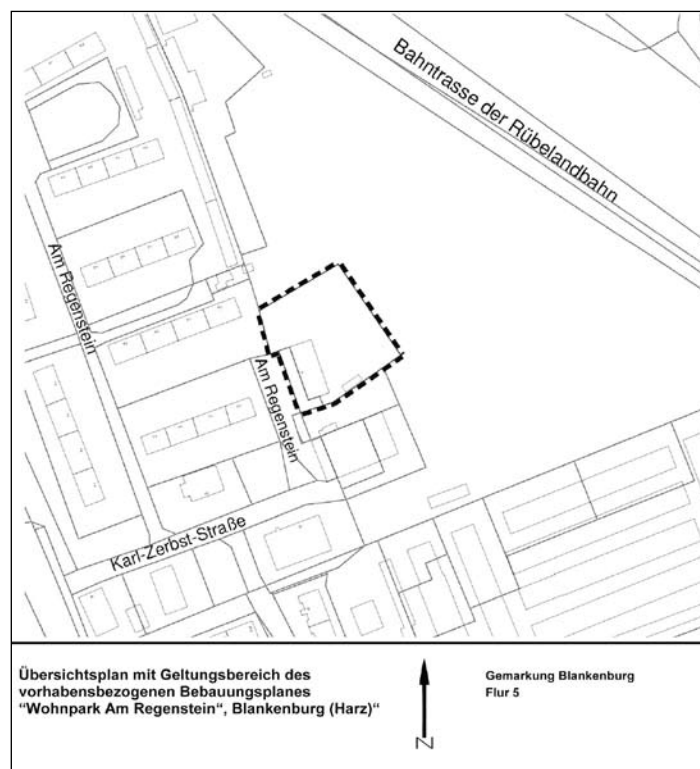
Der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 27/ 09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz) wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zu äußern.

Blankenburg (Harz), den 23.10.2009

gez. Hanns-M. Noll

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27/09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.10.2009 den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27/09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gefasst. Das bedeutet, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der o.g. Entwurf liegt in der Zeit

vom 09.11.2009 bis zum 09.12.2009

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27/09 „Wohnpark Am Regenstein 9“, Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Bürgerbüro vorgebracht werden.

Weiterhin wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 23.10.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ – Gestaltungssatzung – der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.10.2009 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ – Gestaltungssatzung – der Stadt Blankenburg (Harz) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gestaltungssatzung dient der Unterstützung der Stadtsanierung und der Begleitung der Baudenkmalpflege mit dem Ziel, eine anspruchsvolle Ortsbildpflege zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gestaltungssatzung wird im zweistufigen Verfahren ohne die

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Bitte beachten Sie den Übersichtsplan auf den Seiten 12 und 13!

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ – Gestal- tungssatzung – der Stadt Blankenburg (Harz)

Auf Grundlage des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen für die „Innenstadt mit angrenzenden Villenbereichen“ – Gestaltungssatzung - der Stadt Blankenburg (Harz) und die Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung und findet

**am Dienstag, dem 10.11.2009, um 18.00 Uhr im Ratssaal des
Rathauses Blankenburg (Harz), Markt 8,
in 38889 Blankenburg (Harz)**

statt.

In der Veranstaltung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung dieses Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2008

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ und der Begründung, Stand: Oktober 2009, gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.10.2009 den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ und die Begründung, Stand: Oktober 2009, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der einfache Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und die Begründung liegen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 10.11.2009 bis einschließlich 10.12.2009

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.



Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und zur Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgerbüro vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr in der Stadt Blankenburg (Harz) – Marktordnung Vom 22. Oktober 2009.

§ 1

Änderungen

§ 3 Absatz 4 wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz 4 ersetzt: „Vor der Zuweisung eines Standplatzes kann vom Antragsteller der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme, die alle von einer Marktstätigkeit ausgehenden Gefahren und Risiken abdeckt, verlangt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 23.10.2009 gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Öffentliche Auslegung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2010 mit Umweltbericht

Das Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt hat den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2010 zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte bereits am 22.10.2009 in der Tagespresse „Mitteldeutsche Zeitung“ und „Volksstimme“

Der Planentwurf ist innerhalb der Auslegungszeit vom 26.10.2009 bis zum 31.12.2009 im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) sowie jeweils in der Kindertagesstätte der Gemeinden Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode und Timmenrode und im Gemeindebüro der Gemeinde Wienrode einsehbar.

Gemeinde Heimbürg

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Heimbürg (Straßenausbaubeitragsatzung). Vom 21. September 2009.

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2 und 6 des Kom-

munalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heimbürg, die Straßenausbaubeitragsatzung vom 26.02.2003, zuletzt geändert am 26.05.2003, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungen

(1) Der § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Anzahl der Vollgeschosse ist nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln. Für eine vorhandene Bebauung gilt die Vorlage von mindestens einem Vollgeschoss. Im Übrigen gelten als Vollgeschosse Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 3 unberücksichtigt. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs.1 gilt: Die Nummern 1 bis 10 des § 5 Abs.3 bleiben unverändert.

(2) Der § 13 Abs.2 erhält folgende Fassung:
Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v.H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 914 m² liegt, also 1.188 m² beträgt oder überschreitet (= übergroßes Wohngrundstück), werden bei der Heranziehung der Beitragspflichtigen, sofern sie über maximal fünf Wohneinheiten verfügen, nur begrenzt wie folgt berücksichtigt.

- a) von 1.188 m² (= 130% der durchschnittlichen Grundstücksfläche) bis einschließlich 1.371 m² (= 150% der durchschnittlichen Grundstücksfläche) mit 50%
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab 1.371 m² mit 30%.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Heimbürg, den 28.09.09

gez. Jung
Bürgermeister der Gemeinde Heimbürg

Gemeinde Hüttenrode

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hüttenrode (Sondernutzungssatzung) Vom 05.10.2009

Aufgrund § 50 StrG LSA v. 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.12.04 (GVBl. LSA S. 856) sowie § 8 FStrG i.d. Fassung der Bekanntmachung v. 28.6.2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Gemeinderat Hüttenrode in seiner Sitzung am 05.10.09 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Hüttenrode und an Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen.



- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über den Straßen, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 Abs. 2 StrG LSA und § 1 Abs. 4 FStrG).

§ 2 Grundsatz der Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch (§ 14 StrG LSA) hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit nicht §§ 3 oder 4 eingreifen oder in dieser Satzung anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Hüttenrode.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung, insbesondere eine Zweckänderung.
- (3) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3 Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus den Gemeingebrauch anderer nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 StrG LSA und § 8 FStrG).

§ 4 Entbehrlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis

- (1) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht bei übermäßiger Straßennutzung, soweit dafür eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erteilt ist (§ 19 StrG LSA).
- (2) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf eine Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz).
- (3) Veranstaltungen, die einer Marktordnung der Gemeinde Hüttenrode unterliegen, bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis.

§ 5 Erlaubnisfreie Nutzungen

- (1) Ohne Sondernutzungserlaubnis dürfen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen durchgeführt werden:
Das Anbringen von Sonnenschutzdächern (Markisen o.ä.) ab 2,50 m Höhe an Gebäuden. Das Dach darf nicht in die Fahrbahn hineinragen.
Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für religiöse Prozessionen.
Vorübergehende Betätigung auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen, soweit damit nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen verbunden ist.
Behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen
- (2) Ist auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls zu erwarten, dass eine erlaubnisfreie Sondernutzung Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange beeinträchtigt, kann die Sondernutzung eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 6 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel auf Antrag erteilt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und soll spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadt Blankenburg (Harz), Technischer Eigenbetrieb, eingereicht werden.
- (2) Der Antrag kann formlos gestellt werden und muss mindestens die Angaben über den Ort, Art und Umfang und Dauer der Sondernutzung enthalten. Die Gemeinde Hüttenrode kann Erläuterungen

durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Form verlangen, insbesondere zum Schutz der Straße vor Schädigungen und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.

§ 7 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Nebenbestimmungen der Erlaubnis nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
- der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
 - die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
 - die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
 - zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.
- (3) Verstößt die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften, so kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt ist oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese die Handlung untersagen wird.

§ 8 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (2) Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen.

§ 9 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung deren Lage vermieden werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 17 StrG LSA vom Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Erlaubnisnehmer diese Verpflichtung nicht, kann die Gemeinde Hüttenrode die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 10 Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Bis zum Erlöschen der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtun-



gen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.

- (2) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 11 Haftung und Sicherheit

- (1) Die Gemeinde Hüttenrode kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde Hüttenrode kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Gemeinde Hüttenrode zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Erlaubnisnehmer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde Hüttenrode für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde Hüttenrode freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Hüttenrode die vorläufige Instandsetzung sowie die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.
- (4) Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Hüttenrode gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Hüttenrode hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 12 Sondernutzungsgebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hüttenrode erhoben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 StrG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 dieser Satzung eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt, einer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt, entgegen § 9 Abs. 1 bis 3 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält, entgegen § 9 Abs. 4 Verunreinigungen nicht beseitigt, entgegen § 10 Abs. 1 erstellte Einrichtungen und verwendete Gegenstände nicht unverzüglich entfernt oder den früheren Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten bisherige Regelungen der Gemeinde zur Sondernutzung außer Kraft.

ausgefertigt am: Hüttenrode, den 06.10.09

gez. Freystein
Bürgermeister der Gemeinde Hüttenrode



Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Hüttenrode (Sondernutzungsgebührensatzung)

Vom 05.10.2009

Aufgrund der §§ 21 und 50 des Straßengesetzes LSA v. 06.07.93 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.12.04 (GVBl. LSA S. 856) sowie § 8 FStrG i.d. Fassung der Bekanntmachung v. 28.6.2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Gemeinderat Hüttenrode (Harz) in seiner Sitzung am 05.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

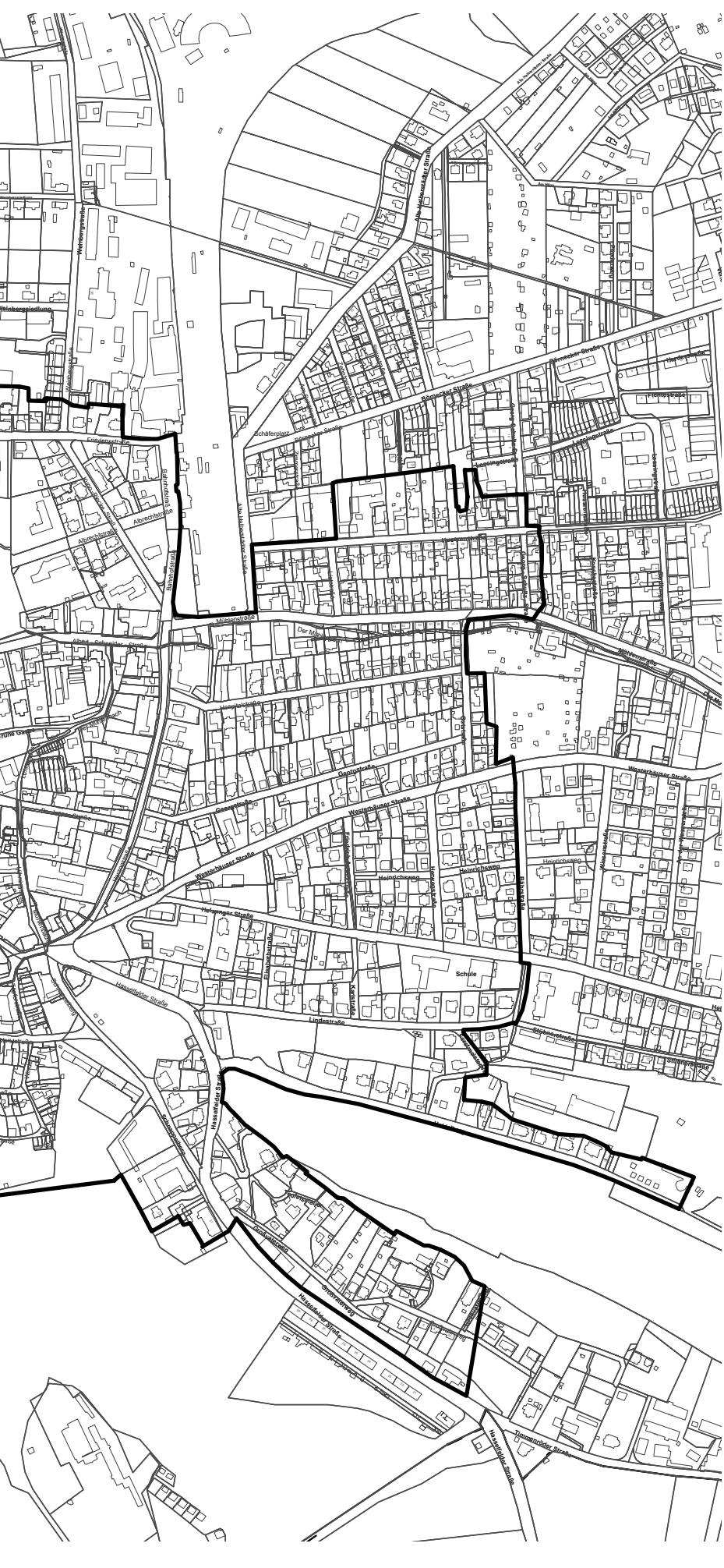
§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen und den Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Hüttenrode werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Sondernutzungen, die nach § 5 der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hüttenrode keiner Erlaubnis bedürfen, sind gebührenfrei. Gebührenfrei sind auch das Herausstellen von Waren vor Ladengeschäften und das Herausstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen etc. vor Gaststätten. Weiterhin sind Sondernutzungen, die gemeinnützige Zwecke erfüllen, gebührenfrei.
- (4) Die jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich und nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.
- (5) Ist die sich nach Absatz 4 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (6) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Rahmens bemessen
- nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und
 - nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung.
- (7) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen, vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch ein solcher Tarif, ist eine Gebühr von 5,00 € bis 500,00 € entsprechend Absatz 6 zu erheben. Bei Sondernutzungen, die länger als ein Jahr dauern, kann die Gebühr pro Jahr erhoben werden.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
- der Antragsteller
 - der Erlaubnisnehmer, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat
 - derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.





Übersichtsplan

mit dem Geltungsbereich
des

Aufstellungsbeschlusses

für die

**Örtliche Bauvorschrift
über die äußere Gestaltung
baulicher Anlagen
einschließlich
Werbeanlagen
für die
"Innenstadt
mit angrenzenden
Villenbereichen"
-Gestaltungssatzung-
der
Stadt Blankenburg (Harz)**

Gemarkung: Blankenburg

Fluren: verschiedene



Maßstab: 1:8.000

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- für Sondernutzungen auf Zeit bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer. Wird die Sondernutzung auf Zeit für einen längeren Zeitraum als ein Jahr erteilt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das ablaufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre jeweils am 01. Januar,
 - für Sondernutzungen auf Widerruf erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das ablaufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre jeweils am 01. Januar,
 - für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war, mit Inkrafttreten dieser Satzung. Beträge, die aufgrund vorheriger Regelungen bereits gezahlt wurden, werden angerechnet,
 - bei Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis nicht erteilt wurde, mit deren Beginn.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben, sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4 Gebührenerstattung

- (1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungs-erlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei Erlaubnissen auf Widerruf bleiben in jedem Fall die Gebühren bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte.
- (2) Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.
- (3) Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 5 Stundung, Herabsetzung und Erlass

- (1) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Gemeinde Hüttenrode Stundung gewähren.
- (2) Sofern die Einziehung der Gebühr im Einzelfall unbillig wäre, kann Erlass gewährt werden. Unter der gleichen Voraussetzung kann von der Erhebung der Gebühr teilweise abgesehen werden.
- (3) Von der Festsetzung der Gebühr kann ganz abgesehen werden, wenn feststeht, dass eine Einziehung keinen Erfolg haben würde. Dies gilt auch dann, wenn an dem Absehen von der Erhebung einer Gebühr ein öffentliches Interesse besteht; ein öffentliches Interesse an der Sondernutzung allein reicht nicht aus.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle bisher geltenden kommunalen Regelungen zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Gemeinde Hüttenrode außer Kraft.

ausgefertigt am:

Hüttenrode, den 06.10.09

gez. Freystein
Bürgermeister der Gemeinde Hüttenrode

Gebührentarif für Sondernutzungen in der Gemeinde Hüttenrode

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr €
1	Lagern von Materialien aller Art, Aufstellen von Gerüsten, Containern, Geräten, Bauzäunen etc. für private Zwecke, sofern die Nutzung über den Anliegergebrauch hinausgeht	m ² Straßenfläche	Tag	0,10 Mindestgeb. 10,00
2	Lagern von Materialien aller Art, Aufstellen von Gerüsten, Containern, Geräten, Bauzäunen etc. für gewerbliche u.a. der Gewinnerzielung dienenden Zwecke, sofern die Nutzung über den Anliegergebrauch hinausgeht	m ² Straßenfläche	Tag	0,15 Mindestgeb. 10,00
3	Aufstellen von Verkaufsautomaten, Auslage- und Schaukästen, Imbißstände, Kioske und andere ortsfeste Verkaufseinrichtungen	m ² Straßenfläche	Jahr	100,00 Höchstgeb. 500,00
4	Mobile Verkaufseinrichtungen, Schaustellereinrichtungen, Straßenmusikanten	m ² Straßenfläche	Tag	2,00 Mindestgeb. 10,00
5	Ortsfeste Werbeanlagen	m ² Ansichtsfläche	Jahr	20,00 bis 50,00
6	Mobile Werbeanlagen, ausgenommen Plakate, Werbeaner o.ä. flächige Anlagen	m ² Straßenfläche	Tag	0,25 Mindestgeb. 10,00
7	Plakate bis DIN A1 Flächengröße	Stück	Tag	0,25 Mindestgeb. 10,00
8	Mobile, flächige Werbeanlagen über DIN A1 auch mit Aufsteller	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,20 Mindestgeb. 10,00
9	Verteilen von Werbematerial und Umhertragen von Plakaten o.ä. Werbemedien, auch Werbekleidung, ohne Errichtung von Anlagen, ausgenommen Werbung für politische, gemeinnützige oder religiöse Zwecke	Person	Tag	10,00



10	Informationsstände und sonstige flächenbeanspruchende Informationsverbreitung, Tribünen und Podeste	m ² Straßenfläche	Tag	0,50 Mindestgeb. 10,00
11	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken mit und ohne Lautsprecherwerbung	Stück	Tag	30,00
12	Werbung mit Lautsprechern ohne Fahrzeug	Stück	Tag	20,00
13	Sonnenschirme, Fahnenmasten, Fahrradständer und andere Straßenmöblierung, Girlanden, Lichterketten usw.	m ² Straßenfläche	Monat	1,00 Mindestgeb. 10,00
14	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern	Stück	Tag	0,20 bis 3,00 Mindestgeb. 10,00
15	Vordächer, Erker, Verblendmauern, Treppen, o.ä. bauliche Einrichtungen	m ² Straßenfläche	Jahr	12,00
16	Zurschaustellen von Tieren	m ² Straßenfläche	Tag	2,50 Mindestgeb. 10,00
17	Veranstaltungen mit Verkehrsbeschränkungen	Je Veranstaltung	Tag	10,00 bis 250,00
18	Tiefbauarbeiten (Schachtungen, Sondierungen o.ä.)	m ² Straßenfläche	Tag	0,50 Mindestgeb. 10,00
19	Verlegen von Leitungen, die nicht der öffentlichen Ver- oder Entsorgung dienen	m	Jahr	0,10 Mindestgeb. 10,00
20	Baustellenzufahrten	Stück	einmalig	10,00

Gemeinde Timmenrode

Aufhebung der Festlegung des Landkreises Harz zur Durchführung der Bürgeranhörung in der Gemeinde Timmenrode am 29.11.2009

Der Landkreis Harz hatte im Rahmen der Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt den 29.11.2009 als Tag zur Durchführung einer Bürgeranhörung in der Gemeinde Timmenrode festgelegt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz ist durch die Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Timmenrode und der Stadt Blankenburg (Harz) eine weitere Bürgeranhörung nicht notwendig.

Die in der Sonderausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) vom 05.10.2009 bekannt gemachte Bürgeranhörung am 29.11.2009 ist somit entbehrlich. Sie ist hiermit aufgehoben.

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Trägergemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Gemeinde Wienrode

Satzung zur Festlegung der Beitragssätze für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wienrode“

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383) i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) und des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wienrode vom 06.09.2004 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode in seiner Sitzung am 05.10.2009 folgende Satzung zur Festlegung der Beitragssätze für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 beschlossen:

§ 1

Beitragssätze

Gem. § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wienrode vom 06.09.2004 werden folgende Beitragssätze festgesetzt:

- Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2005 beträgt 0,019192 Euro je Quadratmeter.
- Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2006 beträgt 0,011845 Euro je Quadratmeter.
- Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2007 beträgt 0,003897 Euro je Quadratmeter.
- Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2008 beträgt 0,189976 Euro je Quadratmeter.

Der Beitragssatz ergibt sich aus dem jährlichen Investitionsaufwand. Der Investitionsaufwand ist in der Anlage der Satzung festgelegt.

§ 2

Erllass von Kleinbeträgen

Die Festsetzung oder Erhebung eines Beitrages niedriger als 2,50 Euro ist ausgeschlossen.



**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Wienrode, den 08.10.09

gez. Voigt
Bürgermeister der Gemeinde Wienrode

**Anlage zur Satzung zur Festlegung der
Beitragsätze für die Jahre 2005, 2006, 2007
und 2008 der „Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen
der Gemeinde Wienrode“**

Berechnung der Beitragsätze

2005	Baumaßnahme: Kommißstraße/Steinweg (Planungsleistungen) Beitragsfähige Kosten des Jahres 2005	14.000,00 €
	umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %
	umlagefähige Kosten des Jahres 2005 51,72 % von 14.000,00 €	= 7.240,80 €
	beitragsfähige Fläche des Abrechnungsgebiets	377.282,50 m ²
	umlagefähige Kosten 2005/Berechnungsfläche 7.240,80 € / 377.282,50 m ²	= 0,019192 €/m ²
	Die umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2005 beträgt:	
	0,019192 €/m² Berechnungsfläche.	
2006	Baumaßnahme: Harzstraße (L 93) – Nebenanlagen (Planungsleistungen) Beitragsfähige Kosten des Jahres 2006	8.640,90 €
	umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %

umlagefähige Kosten des Jahres 2006 51,72 % von 8.640,90 €	= 4.469,07 €
beitragsfähige Fläche des Abrechnungsgebiets	377.282,50 m ²
umlagefähige Kosten 2006/Berechnungsfläche 4.469,07 € / 377.282,50 m ²	= 0,011845 €/m ²

Die umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2006 beträgt:

0,011845 €/m² Berechnungsfläche.

2007	Baumaßnahme: Harzstraße (L 93) – Nebenanlagen (Planungsleistungen) Beitragsfähige Kosten des Jahres 2007	2.842,80 €
	umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %
	umlagefähige Kosten des Jahres 2007 51,72 % von 2.842,80 €	= 1.470,30 €
	beitragsfähige Fläche des Abrechnungsgebiets	377.282,50 m ²
	umlagefähige Kosten 2007/Berechnungsfläche 1.470,30 € / 377.282,50 m ²	= 0,003897 €/m ²

Die umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2007 beträgt:

0,003897 €/m² Berechnungsfläche.

2008	Baumaßnahmen: Harzstraße (L 93) – Nebenanlagen (Planungs- und Baulei- stungen) Kommißstraße/Steinweg (Planungsleistungen)	
	Beitragsfähige Kosten des Jahres 2008	138.581,73 €
	umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %
	umlagefähige Kosten des Jahres 2008 51,72 % von 138.581,73 €	= 71.674,47 €
	beitragsfähige Fläche des Abrechnungsgebiets	377.282,50 m ²
	umlagefähige Kosten 2008/Berechnungsfläche 71.674,47 € / 377.282,50 m ²	= 0,189976 €/m ²

Die umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2008 beträgt:

0,189976 €/m² Berechnungsfläche.

Sitzungstermine November 2009

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

12.11.2009	Gemeinschaftsausschuss	19.00 Uhr
<u>Stadt Blankenburg (Harz)</u>		
19.11.2009	Haupt- und Vergabeausschuss	18.30 Uhr
23.11.2009	Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.30 Uhr
24.11.2009	Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugendarbeit, Kultur, Tourismus und Kurwesen	18.30 Uhr
26.11.2009	Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	18.30 Uhr

Gemeinden

02.11.2009	Gemeinderat Wienrode	19.00 Uhr
	Gemeinderat Timmenrode	19.00 Uhr
09.11.2009	Gemeinderat Hüttenrode	19.30 Uhr
16.11.2009	Haupt- und Finanzausschuss Heimburg	19.00 Uhr
23.11.2009	Haupt- und Finanzausschuss Hüttenrode	19.30 Uhr
25.11.2009	Bauausschuss Hüttenrode	19.30 Uhr
30.11.2009	Gemeinderat Cattenstedt	19.00 Uhr
	Gemeinderat Heimburg	19.30 Uhr



Adventsstimmung für kleine und große Blankenburger

9. Sternthaler Weihnachtsmarkt



Den Sternthaler-Weihnachtsmarkt gibt es in diesem Jahr bereits zum neunten Mal.

Der nun bereits neunte „Sternthaler Weihnachtsmarkt“ findet in Blankenburg (Harz) vom 27. November bis 6. Dezember wieder im und um das weihnachtlich geschmückte historische Rathaus statt. Täglich wird er von 15 bis 19 Uhr geöffnet sein, Freitag bis Sonnabend sogar bis 20 Uhr. Der Blankenburger Weihnachtsmarkt-Verein hat ihn seit fast einem Jahr vorbereitet. Vereine und Organisationen sowie Einzelpersonen aus der Stadt machen auch in diesem Jahr wieder mit.

Im Rathaus bieten u. a. Kunsthandwerker Weihnachtspyramiden, Bilder, Klöppelarbeiten und Hardanger an. Kinder können staunend den neu gestalteten Märchengang unter dem Rathaus erkunden. Täglich kommt die Märchenfee und liest Geschichten vor. Eine Bastelstraße und die Weihnachtsbäckerei laden besonders die Kinder zum Mitmachen ein. An Ständen auf dem historischen Markt werden Erzgebirgskunst, Krippenfiguren aus Olivenholz und Keramik angeboten. Natürlich ist auch reichlich für das leibliche Wohl gesorgt.

Das Adventsprogramm beginnt schon mit einem Höhepunkt, der Eröffnung in der Bergkirche am Freitag, 27. November, um 16.30 Uhr. Blankenburger Chöre und die Tanzgruppe von RM Balance strahlen Begeisterung und Weihnachtsfreude aus. Besondere Höhepunkte sind die Auftritte des Gospelchors, der Blankenburger Singgemeinschaft, des Posaunenchors und vielen weiteren Musikanten, darunter auch die Sängerin Isabell und der Harzer Jodlermeister Andreas Knopf aus Altenbrak.

Ein kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt, der vom ehrenamtlichen Einsatz viele Blankenburger lebt, erwartet seine Besucher.

Blankenburger Betrieb nach wie vor auf Erfolgskurs

Mineralwasser von höchster Qualität

Die Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH ist ein mittelständischer inhabergeführter Betrieb, der viel Wert auf Traditionen und Regionalität setzt. „Leider gibt es in der Region Ost kaum noch Mineralbrunnen, die von ihrem Inhaber geführt und nicht von einem westdeutschen Konzern geleitet werden“, sagt Geschäftsführer Ralph Weitemeyer.

Aus diesem Anlass waren unlängst der Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes

Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer und Bernhard Daldrup (MdB) sowie Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll und die Stadtratsvorsitzende Birgit Kayser in dem traditionsreichen Blankenburger Unternehmen zu einem Informationsbesuch. Damit wurde den Politikern die Möglichkeit gegeben, sich über ein sehr erfolgreiches und innovatives Unternehmen aus der Region zu informieren. Ralph Weitemeyer gab während eines Rundgangs einen Einblick in das Unternehmen und die allgemeine Problematik in der Mineralbrunnenbranche. Die Harzer Mineralquelle habe trotz der Wirtschaftskrise, zunehmender Konzentration der Märkte sowie immer stärker werdenden

Verdrängungswettbewerbs ihren Absatz im Vergleich zum Vorjahr in den ersten acht Monaten um drei Prozent steigern können, betonte der Mineralquelle-Geschäftsführer. Die Mineralbrunnenbranche insgesamt hätte im ersten Halbjahr 2009 lediglich eine Absatzsteigerung von 0,5 Prozent verbucht, fügte er an.

Die gute Qualität der Blankenburger Mineralwasser-Produkte ist nach wie vor unum-



Geschäftsführer Ralph Weitemeyer (vorn links) erläuterte den Politikern in seinem Betrieb den Erfolg der Blankenburger Mineralwasser-Produkte.

stritten. So wurde beispielsweise das „Regensteiner Mineralwasser medium“ vom Ökotest 07/2009 mit „SEHR GUT“ bewertet.

Geänderte Öffnungszeiten

Die Kur- und Touristinformation der Stadt Blankenburg (Harz) hat in der Zeit vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 geänderte Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 9 bis 17 Uhr
Sonnabend	von 10 bis 15 Uhr
An Feiertagen	von 10 bis 14 Uhr

Am Neujahrstag 2010 bleibt die Kur- und Touristinformation geschlossen.

Allen Vermietern von Ferienunterkünften in der Stadt Blankenburg (Harz) möchte die Kurverwaltung mitteilen, dass ab sofort die Ausgabe der Kurtaxblöcke und die Abrechnung der Kurtaxe in der Kur- und Touristinformation am Markt 3 in Blankenburg (Harz) erfolgt.

Gastgeberverzeichnis 2010/2011

Das Gastgeberverzeichnis 2010/2011 wird im November mit der neuen Werbelinie der Stadt Blankenburg (Harz) gedruckt, angepasst an die Internet-Darstellung der Stadt, sowie die bereits erschienenen Flyer „Barocke Schlossgärten & Parks und Kultursommer“. Allen Vermietern der neuen Stadt Blankenburg (Harz) und allen Ortsteilen wird jetzt die Möglichkeit angeboten sich mit einem Eintrag in dem Gastgeberverzeichnis und damit verbunden den Eintrag auf der Internetseite der Stadt Blankenburg (Harz) darzustellen.

Wenden Sie sich bitte umgehend an das Team der Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz), wir stehen ihnen gern zur Verfügung.

Aufwachsen im Medienzeitalter

Am Dienstag, 24. November, findet um 19.30 Uhr in der PARITÄTischen Beratungsstelle Blankenburg, Albrechtstr. 2, ein Elternabend statt.

Die Psychologin Hanna Hempfling wird auf Fragen wie:

- die Wirkungen des Bildschirms auf den Menschen,
- die Folgen für die kindliche Entwicklung und
- der „richtige“ Umgang mit der Medienwelt, eingehen.

Es wird auch darum gehen, wie Kinder zu einem bewussten Umgang mit dem Fernsehen angeregt werden können.

Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen. Um vorherige Anmeldung unter Telefon (0 39 44) 36 96 50 wird gebeten. Es wird ein kleiner Teilnehmerbetrag erhoben.



Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) – November

Sonderausstellung im Museum Kleines Schloss (bis 15.11.2009)
„Die Teufelsmauer bei Blankenburg“
Info Tel.: 03944/2658

Großes Schloss geöffnet

Dienstag – Samstag 10:00 – 16:00 Uhr
Info Tel.: 03944/368375 oder 03944/2658

Jeden Samstag

10:30 Uhr Stadtführung mit kleiner Kirchenführung (Bartholomäuskirche) und Orgelspiel
Treffpunkt: Rathaus
Entdecken Sie Blankenburg (Harz) während eines abwechslungsreichen Rundgangs durch die historische Altstadt. Besichtigen Sie das Rathaus und die Bergkirche St. Bartholomäus, die mit erklingender Orgel zum kurzen Verweilen einlädt, Fachwerkhäuser aus mehreren Jahrhunderten, barocke Bauwerke, Wassermühlen ohne Fluss und natürlich das herrliche Ensemble der Schlösser mit den Barocken Parks und Gärten.
Info: Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz) Tel.: 03944/2898

14:00 – 16:00 Uhr Führungen durch das Große Schloss

Treffpunkt: Pfortnerloge
Café und Schloss-Shop geöffnet
Info Tel.: 03944/368375

Jeden Montag

09:00 – 10:00 Uhr und 10:00 – 11:00 Uhr Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte Volkssolidarität im Alten E-Werk
Info Tel.: 03944/3481

Jeden Dienstag

18:00 Uhr Nordic – Walking – Treff
Treffp.: Thiepark
Info: Tel.: 03944/900025

Jeden Mittwoch

10:15 – 11:15 Uhr Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte Volkssolidarität im Alten E-Werk
Info Tel.: 03944/3481

Jeden Donnerstag

10:15 – 11:15 Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte Volkssolidarität im Alten E-Werk, Info Tel.: 03944/3481

18:00 Uhr Nordic – Walking – Treff
Treffp.: Thiepark
Info: Tel.: 03944/900025

ab 18:00 Uhr „All you can eat“ Buffett – Essen soviel Sie wollen (12,50 €/Pers) im Gut Voigtländer
Info Tel.: 03944/36610

Jeden Freitag

09:00 – 10:30 Uhr Senioren kommunizieren auf englisch
Begegnungsstätte Volkssolidarität im Alten E-Werk, Info Tel.: 03944/3481

Sonntag, 01.11.2009

09:30 Uhr Wanderung rund um das Kloster Michaelstein
Treffp.: Eing. Teufelsbad – Fachklinik
Info Tel.: 03944/2898

11:30 Uhr Brunch

Hotel Gut Voigtländer
Tischbestellung: 03944/36610

Dienstag, 03.11.2009

14:00 Uhr Preisskat für Senioren
Begegnungsstätte Volkssolidarität
Altes E-Werk, Info Tel.: 03944/3481

Mittwoch, 04.11.2009

16:00 Uhr Kegeln mit dem Harzklub-Zweigverein
Kegelbahn Alte Schule – Oesig
Info Tel.: 03944/365007

10:00 Uhr „Die Burgruine Regenstein“

Sonderführung auf der Burg & Festung Regenstein
Info Tel.: 03944/2658

Donnerstag, 05.11.2009

17:15 Uhr „Museumsexponate als Sachzeugen der Geschichte“
Sonderführung Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

Freitag, 06.11.2009

10:00 – 14:00 Uhr Vereins- und Klinikfest
Verein Lebenskraft und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie anlässlich der Übergabe des Erweiterungsbaus
Thiestr. 7 – 10
Info Tel.: 0944/962186

18:30 Uhr Essen und Plattdeutsch – „Eeten un Platt“

mit Herrn Ahlers (Wolfenbüttel)
AG Plattdeutsch und Kulturvereine in der Braunschweigischen Landschaft
Altdeutsches Kartoffelhaus
Info Tel.: 03944/351261

19:30 Uhr Kabarettabend mit Rainer Schulze

Hotel Gut Voigtländer
Karteninfo: 03944/36610

Samstag, 07.11.2009 und

Sonntag, 08.11.2009

SV – Bundesfährtenhundeproofung
OT Börnecke – DGH und Feldflur
Info Tel.: Herr Schenk 03944/68146

Samstag, 07.11.2009

19:30 Uhr „Strömkarlen – songs from the north“
Bartholomäuskirche
Info Tel.: 03944/980820

19:30 Uhr „Mord im Klosterfischer“ ein Krimi-Dinner der Extraklasse
Klosterfischer – Schafstall;
Kartenvorbestellung (inkl. 3 Gänge-Menü):
03944/351114

Montag, 09.11.2009 bis

Freitag 13.11.2009

„Ausnahmestand“
„Verrückt nach Leben“
Bundesweites Filmfestival unter Schirmherrschaft d. Bürgermeisters Herrn Noll
Altes E- Werk
Info Tel.: 03944/367770

Montag, 09.11.2009

20:00 Uhr Kerzen-Andacht zum Jahrestag der Grenzöffnung
Pfrn. Sabine Beyer und Diakon J. Spiegel
Bartholomäuskirche
Info Tel.: 03944/366362

Mittwoch, 11.11.2009

11:11 Uhr Eröffnung der diesjährigen Karnevalssession
Rathaus, Info Tel.: 03944/943434

13:00 Uhr Seniorenfahrt nach Limlingerode mit Kaffeetrinken

Abf.: ab Besthorn, versch. Haltestellen
Info Tel.: 03944/3481

Donnerstag, 12.11.2009

17:15 Uhr „Die Felsen bei Blankenburg“
Sonderführung im Museum Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

Freitag, 13.11.2009

19:04 Uhr „Alles Schiller oder was“
Konzert mit den „Spinnesängern“
Hotel Gut Voigtländer
Kartenverkauf: 03944/36610

Samstag, 14.11.2009 und

Sonntag, 15.11.2009

Kleintierausstellung in Timmenrode

Samstag, 14.11.2009

09:13 Uhr Wanderung mit dem Harzklub, „Spätherbst auf den Ziegenbergen“
ca. 10 km leicht, Treffp. Busbahnhof
Info Tel.: 039221/93405

19:04 Uhr „Alles Schiller oder was“

Konzert mit den „Spinnesängern“
Hotel Gut Voigtländer
Kartenverkauf: 03944/36610



19:30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzerte“ Harmonie aus der Natur“

mit dem European Union Baroque Orchestra, Leitung und Violine Solo: Petra Müllejans
Refektorium Stiftung Kloster Michaelstein
Info Tel.: 03944/90300



20:00 Uhr Trio Regional und Tom Posur – Folk
Altes E-Werk
Info Tel.: 03944/367770

Sonntag, 15.11.2009
09:30 Uhr Wanderung zur Bastwiese
(ca. 4 km mäßige Steigung)
Treffp.: Eing. Teufelsbad – Fachklinik
Info Tel.: 03944/2898

09:30 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Pfr. A. Lundbeck
Bartholomäuskirche
Info Tel.: 03944/369075

10:30 Uhr Kindergottesdienst
mit Pfr. A. Lundbeck, Lutherkirche
Info Tel.: 03944/369075

Dienstag, 17.11.2009
17:00 Uhr Brücken zu einander – Erinnerungen an die Zeit vor 20 Jahren
mit den Mitgliedern der Schreibwerkstatt aus Ost und West, Musik mit Ilona Ulrich Rathaussaal
Info Tel.: 03944/369075

Mittwoch, 18.11.2009
09:00 Uhr Seniorenfahrt in den Hasselöder Ferienpark
zum Besuch der Schwimmhalle
Abf. ab ab Gehren, versch. Haltestellen
Info Tel.: 03944/3481

19:00 Lesesalon im Frauenzentrum
Bei Tee und Musik werden Romane, Erzählungen u. a. vorgestellt. Der anschließende Gesprächsaustausch erleichtert den Zugang zur Literatur.
Georgenhof – Herzogstr
Info Tel.: 03944/980637

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Pfrn. S. Beyer + J. Spiegel
Lutherkirche
Info Tel.: 03944/366362

Donnerstag, 19.11.2009 bis Samstag, 21.11.2009
„Zug der Erinnerung“ in Blankenburg (Harz)
Durch Deutschland fährt ein Zug und sucht nach den Spuren zehntausender Kinder. Auf seiner Reise macht der „Zug der Erinnerungen“ auch Halt im Blankenburger Bahnhof.

Freitag, 20.11.2009
19:30 Uhr „Kenia und Tansania – das wilde Herz Afrikas“
Dia-Visions-Schau von und mit Erika uns Werner Marx (Köthen)
Teufelsbad-Fachklinik
Info Tel.: 03944/2898

Samstag, 21.11.2009
20:00 Uhr Erich Kästner-Abend
„Die Zeit fährt Auto, doch kein Mensch kann lenken“
Klosterfischer – Schafstall
Kartenvorbestellung: 03944/351114

Sonntag, 22.11.2009
09:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
mit Pfrn. S. Beyer, Bartholomäuskirche
Info Tel.: 03944/366362

15:00 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag mit Pfrn. S. Beyer
Marthakapelle-Friedhof
Info Tel.: 03944/366362

Mittwoch, 25.11.2009
10:00 Uhr Führung auf den Bastionen der Festung Regenstein
Sonderführung auf der Burg & Festung Regenstein, Info Tel.: 03944/2658

Donnerstag, 26.11.2009
17:00 Uhr Andacht zur Aufstellung der Krippenfiguren mit dem Frauenzentrum mit Pfrn. C. Lundbeck
Bartholomäuskirche
Info Tel.: 03944/369075

17:15 Uhr „Besonderheiten der regionalen Stadtgeschichte“
Sonderführung im Museum Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

19:00 Uhr Kluger Donnerstag „Ein süßer Engel“
Mönchssaal Stiftung Kloster Michaelstein
Info Tel.: 03944/90300

Freitag, 27.11.2009
11:00 Uhr Seniorenfahrt nach Benneckenstein in das Harzbad
Abf. ab KITA Börnecker Str., versch. Haltestellen
Info Tel.: 03944/3481

16:30 Uhr Konzert zur Eröffnung des 9. Sternthaler Weihnachtsmarktes
Bartholomäuskirche, Info Tel.: 03944/



Samstag, 28.11.2009
20:00 Uhr Haeven's Green – Irish Folk
Altes E-Werk, Info Tel.: 03944/367770

Sonntag, 29.11.2009
14:00 Uhr Kindergottesdienst zum 1. Advent anschl. Gemeindefeier
mit Pfrn. S. Beyer, Lutherkirche
Info Tel.: 03944/366362

Montag, 30.11.2009
14:30 Uhr Geselliger Senioren - Nachmittag zur Weihnachtszeit „Alle Jahre wieder“
Begegnungsstätte Volkssolidarität
Altes E-Werk, Info Tel.: 03944/3481

Firmenjubiläen der Stadt Blankenburg (Harz) im Oktober 2009

Name/Firma	Gerwerbeort	Gewerbeart	Beginn
Rospleszcz, Frank	Mühlenstraße 01, Blankenburg (Harz)	Vermittlung von Versicherungen und Bau-sparverträgen, Darlehen und Anteilscheinen an einer Kapitalanlagegesellschaft	01.10.1994 (15)
Oldach, Silvia	Nordstraße 21, Blankenburg (Harz)	Promotion-Dame	01.10.1994 (15)
Baumpfleger Ostharz GbR; Gesellschafter: Kassau, Thomas/Süß, Torsten	Teufelsmauer 01, Blankenburg (Harz)	Baumpfleger, Baumsanierung, Pflanzung, gerüstfreie Höhenarbeiten	01.10.1999 (10)
Oberstädt & Werner GbR; Gesellschafter: Oberstädt, Ingo/Werner, Jens	Katharinenstraße 11, Blankenburg (Harz)	Bestattungen	01.10.1999 (10)
Riess, Maria Christine	Schulweg 07, Blankenburg (Harz)	Partnervermittlung	21.10.1999 (10)
City Kaufhaus ELKA Aschersleben GmbH & Co.KG; GF: Gumpert, Marianne	Lange Straße 03, Blankenburg (Harz)	Betrieb eines Kaufhauses, Shop in Shop-Partner der Deutschen Post	27.10.1999 (10)



Familien eine Zukunft geben

Machen Sie mit! Unterstützen Sie das Müttergenesungswerk durch

- Schenkung
- Stiftung
- Testamentsspende
- Vermächtnis

Tel.: (030) 33 00 29 -15

E-Mail: zukunft@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de



Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk



Café & Pension*** Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.



Parkplatz vor dem Haus

Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50

Werbung kostet Geld! Keine Werbung kostet Kunden!

Ihr **Amtsblatt** –
die clevere Werbepattform,
auch komplett im Internet:
www.blankenburg.de

Ihre Anzeige in Topqualität,
eingebettet in lokale Nachrichten,
an alle Haushalte verteilt.

Das alles günstiger, als Sie vermuten.

Anzeigeninfo: 0 39 43 / 54 24 27
Mail: r.harms@harzdruck.de
www.harzdruck.de



Nette
Mithewohner
gesucht!

Seniorenwohngemeinschaften Wohnen mit Service und Betreuung!

Unsere Seniorenwohngemeinschaften
befinden sich in Blankenburg,
Hüttenrode und Heimbürg!

www.immer-ein-zuhause.de

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Gute Pflege muß nicht teuer sein!

Vergleichen hilft sparen - lassen Sie sich von uns ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen!

Ein Anruf bringt Hilfe ins Haus!

Haben Sie Fragen, Probleme oder Sorgen, wir sind gern mit unserer Erfahrung und ganzen Kraft für Sie da.



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Telefax 0 39 44 / 36 93 72 · E-Mail SKSGehrke@t-online.de

Notruf 0-24.00 Uhr • 01 73 / 3 82 05 67



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats November 2009 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Hanns-Michael Noll, Evelin Jasper, Hans-Georg Jung, Gunter Freystein, Christa Lesemann und Ulf Voigt

Blankenburg (Harz)

01.11.1938 71 Bethge Günter
 01.11.1927 82 Bollmann Rosel
 01.11.1929 80 Breum Christa
 01.11.1936 73 Dierich Helga
 01.11.1920 89 Harder Herta
 01.11.1936 73 Kaiser Edith
 01.11.1927 82 Kirschner Martha
 01.11.1933 76 Löffelmann Helga
 01.11.1930 79 Mandel Marta
 01.11.1928 81 Wegener Richard
 02.11.1924 85 Buss Irmgard
 02.11.1923 86 Eckert Elisabeth
 02.11.1934 75 Freytag Gerda
 02.11.1926 83 Hartlep Esther
 02.11.1938 71 Matthias Manfred
 02.11.1932 77 Nabert Sonja
 03.11.1928 81 Kern Gottfried
 03.11.1932 77 Lück Hanni
 03.11.1939 70 Massier Astrid
 03.11.1922 87 Reitmann Lieselotte
 03.11.1937 72 Schulze Harald
 03.11.1932 77 Wagner Günter
 04.11.1937 72 Bartel Doris
 04.11.1934 75 Bünger Klaus
 04.11.1938 71 Hackerschmied Karl
 04.11.1935 74 Wenzel Wilfried
 04.11.1920 89 Wienecke Else
 05.11.1934 75 Hartmann Dieter
 05.11.1937 72 Neumann Christa
 05.11.1937 72 Runzer Rudolf
 05.11.1930 79 Saatzen Karl
 05.11.1937 72 Schmidt Marianne
 06.11.1919 90 Drescher Liesbeth
 06.11.1929 80 Hirsch Gertraud
 06.11.1935 74 Kunkic Mara
 06.11.1930 79 Panther Sonja
 06.11.1939 70 Wendler Bärbel
 07.11.1928 81 Hoff Sigrid
 07.11.1930 79 Marx Karl-Heinz
 07.11.1924 85 Römer Irmgard
 08.11.1934 75 Kleefeld Horst
 08.11.1935 74 Ost Elisabeth
 08.11.1928 81 Puscholt Hans
 08.11.1939 70 Rubrecht Sigrid
 08.11.1929 80 Walter Helga
 09.11.1932 77 Hoppe Lothar
 09.11.1931 78 Rodenstein Hans
 09.11.1933 76 Stock Günter
 09.11.1938 71 Tödter Klaus
 10.11.1920 89 Baer Helene
 10.11.1917 92 Börner Gertrud
 10.11.1922 87 Effler Johanna
 10.11.1939 70 Friedrich Volkhard
 10.11.1937 72 Hahne Gisela
 10.11.1927 82 Sauer Ilse
 10.11.1939 70 Stüwe Hans-Jürgen
 11.11.1924 85 Baartz Christa
 11.11.1922 87 Balzarek Magdalena
 11.11.1939 70 Dankemeyer Friederike
 11.11.1935 74 Mulkau Edith
 11.11.1932 77 Sperling Horst
 11.11.1935 74 Trautmann Dorothea
 11.11.1939 70 Wegener Dorothe
 12.11.1937 72 Müller Liesbeth

12.11.1924 85 Schönebaum Hildegard
 12.11.1922 87 Sigmund Herta
 12.11.1934 75 Sperlich Hannelore
 13.11.1934 75 Droste Christa
 13.11.1929 80 Dumschat Elly
 13.11.1934 75 Höhne Klaus
 13.11.1931 78 Mutzeck Karl
 13.11.1937 72 Schäfer Ursula
 13.11.1934 75 Walter Horst
 13.11.1930 79 Zymmara Elfriede
 14.11.1929 80 Mumme Meta
 15.11.1914 95 Brandt Annemarie
 15.11.1938 71 Knopf Peter
 16.11.1938 71 Damköhler Karl-Heinz
 16.11.1930 79 Fricke Werner
 16.11.1924 85 Jantzen Gerda
 16.11.1930 79 Müller Hermann
 16.11.1938 71 Neuhaus Rolf
 16.11.1933 76 Sachse Helmut
 16.11.1931 78 Schlimmer Fritz
 16.11.1932 77 Zoschke Renate
 17.11.1938 71 Ibel Heinrich
 17.11.1936 73 Liesecke Eberhard
 17.11.1939 70 Roßbach Klaus
 17.11.1926 83 Sprenger Erich
 17.11.1908 101 Trojan Meta
 17.11.1935 74 Walke Helmut
 18.11.1932 77 Leich Martin
 18.11.1935 74 Massier Adam
 18.11.1935 74 Paul Christa
 19.11.1936 73 Fischer Erich
 19.11.1937 72 Gärtner Theodor
 19.11.1932 77 Harcke Otto
 19.11.1921 88 Kämper Gisela
 19.11.1936 73 Lindenberg Johanna
 19.11.1925 84 Löhr Helmut
 19.11.1938 71 Malmin Rosmarie
 19.11.1936 73 Pusch Heinz-Günter
 19.11.1933 76 Uthe Edith
 20.11.1925 84 Becker Waltraut
 20.11.1939 70 Bögelsack Inge
 20.11.1934 75 Johnsen Christa
 20.11.1928 81 Kluck Günther
 20.11.1935 74 Mielke Hanna
 20.11.1938 71 Wolf Rudolf
 20.11.1938 71 Zetzl Rudolf
 20.11.1937 72 Zink Rose-Marie
 21.11.1932 77 Goes Wilfried
 21.11.1929 80 Jaschinski Ilse
 21.11.1933 76 Nebe Waltraud
 21.11.1939 70 Rabe Adolf
 22.11.1929 80 Anders Sonja
 22.11.1918 91 Brink Olga
 22.11.1928 81 Drauschke Elfriede
 22.11.1930 79 Geng Gertraude
 22.11.1928 81 Giebel Helga
 22.11.1935 74 Köther Erna
 22.11.1939 70 Schramm Manfred
 22.11.1936 73 Sitte Marianne
 22.11.1939 70 Strobelt Rieta
 22.11.1932 77 Wilhelm Albert
 22.11.1934 75 Zschernitz Achim
 23.11.1937 72 Behrends Walter
 23.11.1937 72 Gallo Elisabeth
 23.11.1922 87 Hieckmann Elisabeth

23.11.1929 80 Kairis Ernestine
 23.11.1927 82 Sattler Werner
 23.11.1930 79 Sommer Rita
 24.11.1920 89 Buschlüter Ursula
 24.11.1923 86 Gräbe Elfriede
 24.11.1928 81 Rapp Annita
 24.11.1936 73 Schultz Martha
 24.11.1927 82 Seiler Jutta
 24.11.1926 83 Sorge Liselotte
 25.11.1939 70 Haase Edeltraud
 25.11.1923 86 Hamatschek Ruth
 25.11.1923 86 Klofat Marta
 25.11.1919 90 Krömer Johanna
 25.11.1927 82 Mania Hildegard
 25.11.1934 75 Paul Hermann
 25.11.1937 72 Wolski Margot
 26.11.1926 83 Beyer Karl-Heinz
 26.11.1939 70 Heine Richard
 26.11.1929 80 Menge Margot
 26.11.1931 78 Morich Marlis
 26.11.1914 95 Reimann Katharina
 27.11.1927 82 Kadereit Margarete
 27.11.1916 93 Köhler Anna
 27.11.1918 91 Köppen Rosmarie
 27.11.1936 73 Lindemann Ursula
 27.11.1935 74 Matthias Karl-Heinz
 27.11.1931 78 Neumann Kurt
 27.11.1936 73 Schulte Horst
 28.11.1933 76 Andersch Charlotte
 28.11.1936 73 Basedow Helga
 28.11.1935 74 Falkenhagen Gerhard
 28.11.1937 72 Klink Barbara
 28.11.1936 73 Klinke Günter
 28.11.1931 78 Littmann Gerhard
 28.11.1935 74 Müller Johannes
 28.11.1939 70 Schneider Manfred
 28.11.1939 70 Strunze Liesa
 29.11.1930 79 Bauer Heinz
 29.11.1937 72 Liedtke Christa
 29.11.1937 72 Pungar Wolfgang
 29.11.1933 76 Reulecke Wolfgang
 29.11.1936 73 Sommer Gisela
 30.11.1930 79 Ahrendt Waltraud
 30.11.1937 72 Fernitz Waltrud
 30.11.1935 74 Graupner Herta
 30.11.1933 76 Michalski Christa
 30.11.1927 82 Rodenstein Martha
 30.11.1939 70 Scheuermann Manfred

Börnecke

07.11.1923 86 Hillgruber Gisela
 09.11.1919 90 Hoffmann Lucie
 19.11.1930 79 Körner Otto
 20.11.1934 75 Fischer Elisabeth
 25.11.1937 72 Glanz Günther
 26.11.1936 73 Bockmann Willy

Cattenstedt

02.11.1931 78 Bolzendahl Rosemarie
 08.11.1939 70 Günther Achim
 20.11.1938 71 Schach Peter
 20.11.1921 88 Tonn Ursula
 23.11.1939 70 Kohlrusch Brigitte
 23.11.1932 77 Vogt Willi
 23.11.1930 79 Zeidl Marianne



24.11.1929 80 Müller Lisa
 24.11.1921 88 Schulze Marta
 30.11.1938 71 Keye Helga

Heimburg

01.11.1929 80 Fuhrmann Elisabet
 04.11.1928 81 Becker Reinhold
 04.11.1939 70 Kaiser Rolf
 06.11.1931 78 Jop Stefan
 10.11.1937 72 Albrecht Annemarie
 12.11.1921 88 Zinßmeister Johanna
 15.11.1926 83 Schleaf Gertrud
 18.11.1939 70 Kranert Erika
 19.11.1933 76 Mayhack Lieselotte
 21.11.1938 71 Lehmann Irene
 21.11.1925 84 Schmücking Edith
 23.11.1938 71 Geisler Bodo

Hüttenrode

05.11.1921 88 Ost Hildegard
 09.11.1930 79 Grüning Johanna

13.11.1936 73 Schmidt Anneliese
 15.11.1928 81 Barthauer Willi
 17.11.1937 72 Schütz Ursula
 21.11.1939 70 Bock Doris
 22.11.1931 78 Böhnstedt Lisa
 22.11.1932 77 Stein Friedrich
 22.11.1937 72 Stein Lisa
 23.11.1932 77 Gäbel Erika
 26.11.1938 71 Schaarschmidt Hans

Timmenrode

02.11.1929 80 Frenzel Anni
 05.11.1928 81 Baum Herbert
 05.11.1938 71 Knopf Jutta
 06.11.1928 81 Schröder Marga
 09.11.1939 70 Horst Heinz
 10.11.1931 78 Splittgerber Elfriede
 11.11.1934 75 Lübeck Rolf
 12.11.1930 79 Selle Waldtraut
 13.11.1928 81 Hanisch Hildegard
 13.11.1933 76 Krebs Annita

19.11.1938 71 Pletz Arnold
 20.11.1939 70 Bodemann Harry
 24.11.1930 79 Schmidt Ilse
 25.11.1938 71 Gropp Gerhard
 26.11.1936 73 Wermuth Herbert
 28.11.1928 81 Becker Anni
 29.11.1929 80 Gronck Günter

Wienrode

02.11.1934 75 Baumgartl Elisabeth
 02.11.1936 73 Meyer Arnold
 02.11.1924 85 Saatze Gerda
 04.11.1932 77 Hartzler Eva-Maria
 05.11.1938 71 Schmell Rosemarie
 10.11.1939 70 Kick Renate
 18.11.1926 83 Jungk Hildegard
 18.11.1933 76 Schmidt Eberhard
 20.11.1938 71 Keddi Christa
 20.11.1939 70 Lübke Eckhard
 24.11.1922 87 Smerka Ilse
 25.11.1938 71 Schmidt Rudolf

Dank an ehrenamtliche Wahlhelfer

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den technischen Hilfskräften und den Verwaltungsmitarbeitern, die bei der Vorbereitung, der Durchführung sowie der Auswertung der Bundestagswahl am 27. September 2009 aktiv mitgewirkt haben. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die hohe Einsatzbereitschaft. Die reibungslose und sorgfältige Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von der Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern. Sie haben dazu beigetragen, dass die Bundestagswahl, die

Kommunalwahl in der Gemeinde Cattenstedt und der Bürgerentscheid in Timmenrode zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgearbeitet werden konnten. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung zukünftiger Wahlen nicht denkbar. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hoffen, dass bei den Wahlen der folgenden Jahre wieder viele ehrenamtliche Helfer aktiv mitarbeiten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergeben haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Tel. 03944/943 -210 oder -216.

Die Stadtbücherei informiert Achtung Lesecke!

Es warten wieder viele neue Bücher auf die Leser der Stadtbibliothek. Endlich ist die deutsche Übersetzung „Das verlorene Symbol“ von Dan Brown im Lübbe Verlag erschienen. Sicher ein weiterer Bestseller wie die Thriller „Illuminati“ und „Sakrileg“, die ebenfalls im Bestand zu finden sind. Auch dieser Roman fasziniert auf jeder Seite mit Überraschungen und atemberaubenden Wendungen. In der amerikanischen Hauptstadt liegt ein sorgsam gehütetes Geheimnis verborgen. Zwölf Stunden bleiben Robert Langdon für die Entschlüsselung und Deutung mysteriöser Symbole. Danach wird die Welt, die wir kennen, eine andere sein.

Ein weiterer neuer Spannungsroman „Das andere Kind“ stammt von der erfolgreichen deutschen Autorin der Gegenwart Charlotte Link. Hier verflechten sich die Handlungsstränge zu einem fesselnden Krimi-Meisterwerk.

Hochspannung pur gibt es auch in dem neuen Roman „Der Anwalt“ von John Grisham. Weitere neue Romane im Angebot sind „Im Koma“ von Joy Fielding, „Das Herz ihrer Tochter“ von Jodi Picoult und für Leser, die historische Literatur bevorzugen, „Die Rose von Asturien“ von Iny Lorentz u. v. a. mehr.

Inzwischen ist auch das zweite Sachbuch von Dr. Eckart von Hirschhausen „Glück kommt selten allein“ im Büchereibestand. Ebenfalls ist der Bestseller „Wer bin ich und wenn ja, wie viele?“ von Richard D. Precht auszuleihen. Weitere neue interessante Sachbücher sind „Merci“, eine Biografie zum 75. Geburtstag von Udo Jürgens und das Jahrbuch Stiftung Warentest 2009.

Natürlich gibt es auch neue Kinder- und Jugendbücher wie z. B. „Wickie und die starken Männer“ (kann als Buch oder DVD entliehen werden), „Die wilden Hühner“, „Mut für Drei“, „Das Tal der Geheimnisse“ und einige neue Bastelbücher zur Adventszeit.

Zug der Erinnerung erreicht Blankenburg (Harz) am 19.11.2009

Der Verein „Kulturregion Blankenburg (Harz) e. V.“, die Stadt Blankenburg (Harz) und der Landkreis Harz laden zum Besuch des „Zuges der Erinnerung - Haltestelle Blankenburg“ ein. Dieser Eisenbahnzug besteht aus mehreren Waggons in denen die Geschichte der europäischen Deportation an beispielhaften Biographien nacherzählt wird. Über 1 000 Kilometer verschleppten die Reichsbahn, das Reichsverkehrsministerium und die SS während der Nazizeit mehr als eine Million Kinder und Jugendliche. Ihre beispielhaften Biographien, die Bilder ihrer frohen und erwartungsvollen Gesichter laden nicht nur zum Gedenken ein, sie vermitteln eine implizierte Aufforderung: Gegen die Triebfedern der Verfolgung, Rassismus, Antisemitismus und nationalistische Ideologien deutlich Stellung zu beziehen. Der „Zug der Erinnerung - Haltestelle Blankenburg“ ist ein Projekt deutscher Bürgerini-

tiativen, die ein Zeichen gegen Geschichtsvergessenheit, Antisemitismus und die extremen Rechten setzen wollen. Deswegen fährt der Zug insbesondere für Jugendliche, die in den Opfern der NS-Deportierten Menschen gleichen Alters erkennen. An drei Tagen kann nun vom 19. bis 21. November in der Zeit von 8 bis 19 Uhr auf europäische und regionale Spurensuche gegangen werden. Die Ausstellung grenzt keine Altersgruppe aus. In Begleitung Erwachsener sind auch Kinder im schulfähigen Alter willkommen. Um telefonische Voranmeldung für Gruppen wird unter der Telefonnummer (0 39 44) 94 34 11 im Kultur- und Schulamt der Stadt Blankenburg (Harz) gebeten. Das Projekt „Zug der Erinnerung - Haltestelle Blankenburg“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut, Toleranz und Demokratie.“





Fahren und sparen. Erdgasfahrzeuge.

Innovative Technik und ein wirtschaftlicher Kraftstoff - das ist Mobilität mit Zukunft. Dank Erdgas!



Noch Fragen?

Ausführliche Informationen und eine persönliche Beratung zu allen Fragen erhalten Sie bei uns.



Bitte wenden Sie sich an
Herrn Thorsten Buschjost
Telefon (0 39 44) 90 01-50
Telefax (0 39 44) 90 01-95
t.buschjost@sw-blankenburger.de

Fahren mit Erdgas - tanken für die Hälfte und schonend für die Umwelt

**Der Gemeinnützige Verein für Sozial-
einrichtungen Blankenburg (Harz) e.V.**
bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger
Basis soziale Dienstleistungen an. Sein Lei-
stungsspektrum reicht von der Kinderbetreuung
bis zur ambulanten und stationären Pflege.
Der GVS arbeitet konfessionell und weltan-
schaulich ungebunden und ist Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband.



GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

**Wir sind für Sie da
- qualifiziert,
erfahren und hochmotiviert.**



GVS Blankenburg • Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz) Tel. (0 39 44) 9 21-0 • Fax (0 39 44) 9 21-109



Priesterjahn Automobile KFZ-Meisterbetrieb



Wir verwenden nur Originalteile führender Markenhersteller!



Unsere Leistungen für Sie

- PKW Reparatur
- LKW Reparatur bis 7,5 t
- Karosserieeinstandsetzung
- Inspektion/Wartung/Service mit Mobilitätsgarantie für Ihren Neuwagen
- HU und AU täglich
- Unterbodenschutz/Fahrzeugversiegelung
- Reifenservice/Einlagerung
- Klimaanlage service
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Laserachsvermessung
- Modernste Fahrzeug- und Motordiagnose für alle Fahrzeuge
- Richtbankarbeiten
- Motoren- und Getriebeeinstandsetzung
- Autoglasservice und Windschutzscheibenreparatur
- Werkstattersatzfahrzeuge, PKW und Transporter
- **Anhänger- Verkauf, Vermietung, Service**

Meine Werkstatt
kann von A bis Z.
Deine auch?



Andere arbeiten für Ihre Marke, wir für unsere Kunden!

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr. 7.30-18.00 Uhr

Sa. 9.00-12.00 Uhr

Priesterjahn Automobile

Weinbergstraße 17

38889 Blankenburg

Tel.: 03944/63406

Fax: 03944/63272

Viele weitere Informationen unter:

www.priesterjahn-automobile.de